Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 52 / 2020

Gegenstand: Nationale Umsetzung der GAP-Reform;

GAP-Strategieplan 2021 - 2027

Beschluss:

- Der Umweltministerkonferenz ist es ein gemeinsames Anliegen, dass der künftige GAP-Strategieplan die europäischen Ziele im Umwelt-, Klima- und Naturschutz angemessen widerspiegelt.
- Vor diesem Hintergrund wertet die Umweltministerkonferenz das sich abzeichnende stabile GAP-Budget infolge der Einigung der Staats- und Regierungschefs zum Mehrjährigen Finanzrahmen als klare Botschaft, Mittel für die Umsetzung des Green Deal in der GAP bereitzustellen.
- 3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz zeitnah um einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) "Weiterentwicklung der GAP".
- 4. Die Umweltministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der 93. UMK zu TOP 15 sowie auf den Beschluss des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 (BR-Drs. 246/18) wonach eine qualifizierte Mitwirkung und Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzverwaltungen an der Erstellung des GAP-Strategieplans unabdingbar ist.
- 5. Sie bittet den Vorsitz, zunächst eine weitere gemeinsame Konferenz der UMK mit der AMK herbeizuführen, um zentrale Fragen der nationalen Umsetzung der GAPinsbesondere die Grüne Architektur betreffend – zu beraten. Dabei ist es - ungeachtet der bestehenden Federführung der Agrarseite für die GAP - ein wesentliches Anliegen der Umweltministerkonferenz, dass die Beschlüsse zu zentralen Anliegen der Umweltressorts bei der Ausgestaltung des nationalen GAP-Strategieplans gemeinsam von AMK und UMK gefasst werden.

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass das Einsetzen einer paritätisch besetzten Ad hoc-Arbeitsgruppe aus den Agrar- und Umweltressorts von Bund und Ländern zur Vorbereitung der gemeinsamen AMK und UMK sinnvoll und notwendig ist. Sie bittet die Agrarministerkonferenz um Unterstützung sowie Entsendung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe. Die Umweltministerkonferenz formuliert zentrale Fragestellungen und Aufträge, zu denen die Arbeitsgruppe Positionen und Beschlussvorschläge erarbeitet. Diese werden dann wiederum durch die vorbereitende ACK für die gemeinsame AMK und UMK zusammengeführt.

6. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, den Beschluss der Agrarministerkonferenz zuzuleiten.